



HANDBALL WIR SPIELEN FÜR GAIMERSHEIM.

Hygienekonzept – Handball

TSV Gaimersheim e.V.

Stand: 21.09.2021

Version	Datum	Bearbeiter	Änderungen
2.1	21.09.2021	Bernhard Schloß	Anpassung an 3G, Überarbeitung Spielbetrieb
2.0	24.08.2021	Bernhard Schloß	Anpassung an die Änderungen der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und der BLSV Handlungsempfehlungen
1.91	20.08.2021	Bernhard Schloß	Spezifikation Testen und Impfen; Aktualisierung (Rahmenkonzept Sport und BLSV Vorgaben); Freigabe durch den Corona-Beauftragten und 1. Vorstand des Hauptvereins: Thomas Klement
1.9	30.05.2021	Bernhard Schloß	Spezifikation der Maskenpflicht für Kinder
1.8	27.05.2021	Bernhard Schloß	Aktualisierung, Abgleich mit aktuellen Vorgaben und der Abteilungskommunikation; Freigabe durch den Corona-Beauftragten und 1. Vorstand des Hauptvereins: Thomas Klement
1.7	20.05.2021	Bernhard Schloß	Anpassung an die geltenden amtlichen Regelungen
1.6	23.03.2021	Bernhard Schloß	Berücksichtigung der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
1.5	28.09.2020	Bernhard Schloß	Ausarbeitung Hallenspezifika Gymnasium, Überarbeitung Hallenspezifika Ballsporthalle, Einarbeitung Spielbetrieb mit Zuschauern; Freigabe durch den Corona-Beauftragten und 1. Vorstand des Hauptvereins: Thomas Klement
1.4	06.09.2020	Bernhard Schloß	Review und Anpassung an die aktualisierten BLSV und BHV Vorgaben, Anhaltspunkte für eine Corona-Infektion, Überarbeitung Selbstverpflichtung, Konzept der sauberen Hände, Sonderregelungen Kinderhandball und Baby-Handball gestrichen); Freigabe durch den Corona-Beauftragten und 1. Vorstand des Hauptvereins: Thomas Klement
1.3	01.08.2020	Bernhard Schloß	Anpassung an die aktualisierten BLSV und BHV Vorgaben (zeitliche Begrenzung Indoor auf 120 min, Trainingsspiele, Feiern und Vereinstreffen, Zutritt zum Beachvolleyball)); Freigabe durch den

			Corona-Beauftragten und 1. Vorstand des Hauptvereins: Thomas Klement
1.2	14.07.2020	Bernhard Schloß	Integration Duschkonzept (siehe Abschnitt Edeka Ballsporthalle), sowie Anpassung an die aktualisierten BLSV Vorgaben (Probe- und Schnuppertrainings) ; Freigabe durch den Corona-Beauftragten und 1. Vorstand des Hauptvereins: Thomas Klement
1.1	08.07.2020	Bernhard Schloß	Anpassung an die aktualisierten BLSV Vorgaben; Freigabe durch den Corona-Beauftragten und 1. Vorstand des Hauptvereins: Thomas Klement
1.0	18.06.2020	Bernhard Schloß	Freigabe durch den Corona-Beauftragten und 1. Vorstand des Hauptvereins: Thomas Klement
0.9	18.06.2020	Bernhard Schloß	Abgleich der Selbstverpflichtungserklärung mit dem Hauptverein
0.2	17.06.2020	Florian Ginzinger / Bernhard Schloß	Anpassung an die BLSV Vorgaben ab 22.06.2020
0.1	10.06.2020	Bernhard Schloß	Entwurf

Inhalt

Geltungsbereich & Grundlagen	5
Corona-Beauftragter	6
Gesundheitszustand	6
Trainings- und Sportbetrieb	7
Spielbetrieb	7
Sportstätten.....	7
Edeka Ballsporthalle	7
Beach-Handballplatz.....	9
Außenanlagen des TSV	10
Gymnasium Gaimersheim	10

Geltungsbereich & Grundlagen

Das vorliegende Hygienekonzept entstand im Rahmen der Corona-Pandemie 2020 und setzt die Vorgaben von Hauptverein, Bayerischem Handballverband (BHV), des bayerischen Landes-Sportverbandes (BSV) sowie den Trägern der Sportstätten für die Handballabteilung des TSV Gaimersheim e.V. um.

Aufgrund der sich wandelnden Anforderungen unterliegt es einem Änderungsdienst.

Die Freigabe erfolgt durch die Handballabteilungsleitung.

Grundlagen:

- Aktuelle Corona-Regelungen im Landkreis Eichstätt: <https://www.landkreis-eichstaett.de/aktuelles/presseberichte/corona-pandemie/>
- [Rahmenkonzept Sport der bayerischen Staatsregierung](#)
- BSV Vorgaben ([Handlungsempfehlungen und Schutzmaßnahmen](#))
- https://www.tsv-gaimersheim.de/index.php?option=com_content&view=article&id=1044&Itemid=681

Das Hygienekonzept setzt sich aus verschiedenen Maßnahmen zusammen. Ggf. (z.B. Auftreten bei eines Verdachtsfalls) können diese kurzfristig durch weitergehende Maßnahmen ergänzt werden.

Es werden alle Trainer, Betreuer und Spieler in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb, die Maßnahmen des Vereins und des verantwortungsvollen Umgangs damit eingewiesen. Die getroffenen Regeln und Hygienevorschriften werden zudem gut ersichtlich ausgelegt und sind Bestandteil der Selbstverpflichtungserklärung.

Die zulässige Sportausübung ergibt sich gemäß Rahmenkonzept Sport wie folgt:

Sportausübung ist wie folgt zulässig (ab 02.09.):	
Allgemein erlaubt	Inzidenz über 35
<ul style="list-style-type: none">• Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung sowohl Indoor als auch Outdoor möglich• Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern möglich• Gültig für alle Sportarten• Nutzung von Umkleiden und Duschen• Versammlungen Indoor wie Outdoor möglich• Vereinsgastronomie uneingeschränkt möglich• Veranstaltungen mit Zuschauern bis max. 25.000 Personen	<ul style="list-style-type: none">• Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung sowohl Indoor als auch Outdoor möglich• Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern möglich• Gültig für alle Sportarten• Nutzung von Umkleiden und Duschen• Versammlungen Indoor wie Outdoor möglich• Vereinsgastronomie uneingeschränkt möglich• Veranstaltungen mit Zuschauern bis max. 25.000 Personen
<ul style="list-style-type: none">• Allgemeine Testpflicht entfällt• Wegfall der FFP2-Maskenpflicht – medizinische Maske („OP-Maske“) ist der neue Standard• Unter freiem Himmel generell keine Maskenpflicht• In geschlossenen Räumen Maskenpflicht• Inzidenzunabhängig gilt die 3G-Regelung bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen.	<ul style="list-style-type: none">• 3G-Regelung: Geimpft, genesen oder aktuell getestet Indoor• bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen gilt 3G Indoor und Outdoor• Wegfall der FFP2-Maskenpflicht – medizinische Maske („OP-Maske“) ist der neue Standard• Unter freiem Himmel generell keine Maskenpflicht• In geschlossenen Räumen Maskenpflicht

Ausgenommen von der Testpflicht sind:

- Geimpfte & genesene Personen
- Kinder bis zum 8. Geburtstag
- Schülerinnen & Schüler, die regelmäßigen Testungen im Schulbesuch unterliegen
- Nicht eingeschulte Kinder
- Hauptberuflich & ehrenamtlich Tätige im Verein

Bei Stufe Gelb bzw. Rot der Krankenhausampel kann die Staatsregierung weitere Beschränkungen erlassen.

Corona-Beauftragter

Corona Beauftragter des TSV Gaimersheim ist der 1. Vorsitzende Thomas Klement.

Die Rolle des Corona-Beauftragten für die Handball-Abteilung übernimmt kommissarisch der Abteilungsleiter:

Bernhard Schloß, al2@handball-gaimersheim.de, 0172/8957623

Gesundheitszustand

1. Training/Sport nur im gesunden Zustand!

Ausschluss vom Sportbetrieb in Sportstätten für:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und/oder respiratorischen Symptomen jeder Schwere!
- Aktuell positiv auf Corona getestete Personen (auch ohne Symptome)

Die Teilnahme am Sportbetrieb erfolgt eigenverantwortlich und unter Rücksicht auf die anderen Teilnehmenden.

2. Meldung bei Erkrankung

Sofern zuvor ein Kontakt oder eine Trainingsbeteiligung erfolgt ist, sind der **Corona-Beauftragte** der Handball-Abteilung und der jeweilige Trainer zu informieren, damit ggf. erforderliche Maßnahmen eingeleitet werden können.

3. Keine Trainingsbeteiligung von Risikogruppen.

Für Sportstätten und Sportbetrieb gelten die 3G-Grundsätze gemäß amtlichen Regelungen,. Eine Teilnahme/Zutritt sind nur gestattet für:

- Genesene
- Geimpfte
- Getestete

Voraussetzung für die Teilnahme an Trainingsbetrieb ist das Vorliegen einer unterzeichneten Selbstverpflichtungserklärung (bei Minderjährigen durch die Eltern).

Zweck der Selbstverpflichtung ist zum einen die Information über die anzuwendenden Hygienemaßnahmen als auch deren Umsetzung und Qualitätssicherung.

Die Selbstverpflichtungserklärungen sind vom mannschaftsverantwortlichen **Trainer** einzusammeln und aufzubewahren.

Vorlage:



Bestätigung der
Einhaltung der Hygi

Trainings- und Sportbetrieb

Es gelten die 3G-Grundsätze mit den entsprechenden Ausnahmen (Teilnehmer an Schultests, Kinder unter 6, ehrenamtlich Tätige im Verein).

Ein eigenes Testangebot besteht nicht.

Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren und den Personenkreis möglichst konstant zu halten. Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5m einzuhalten. In geschlossenen Räumen ist stets auf ausreichende Belüftung zu achten.

Die Dokumentation der Teilnahme an Trainings- und Spielbetrieb ist vom mannschaftsverantwortlichen Trainer bis auf weiteres in angemessener Weise sicherzustellen und für 4 Wochen vorzuhalten.

Es wird die Möglichkeit zur Handdesinfektion geschaffen, Nutzung durch jeden Teilnehmer vor und nach dem Training/Spiel. Desinfektionsmittel für die Flächendesinfektion steht bei Bedarf zur Verfügung.

Toiletten sind mit Desinfektionsmitteln versehen und müssen nach der Benutzung vom Benutzer desinfiziert werden.

Sofern in Innenräumen nicht ein geeigneter Abstand sichergestellt werden kann besteht eine Maskenpflicht (Betreten und Verlassen der Sportstätten, Tribüne, etc.)

Hygienekonzept, Vorlagen und Desinfektionsmittel für den Tagesbedarf werden im Handballschrank bereitgestellt.

Spielbetrieb

Ein Spielbetrieb findet im Rahmen der gesetzlich erlaubten Möglichkeiten statt:

Es gelten die 3G-Grundsätze.

Gemäß Vorgabe des Bayerischen Handball Verbands bzw. des Handballbezirks Altbayern (Durchführungsbestimmungen 2021/2022 Teil 1 Allgemeine Bestimmungen) ist der Heimverein/Ausrichter für die Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich.

Für die Umsetzung der 3G-Regeln sind die beteiligten Vereine für ihre Aktiven jeweils selbst verantwortlich.

Die Eigenverantwortung gilt ebenso für Schiedsrichter, Z/S, Wischer*innen und alle sonstigen am Spiel aktiv/passiv beteiligten Personen.

Einhaltung der Hygienevorgaben der jeweiligen Sportstätte.

Sportstätten

Die Nutzung der Sportstätten setzt eine Freigabe durch den jeweiligen Träger voraus.

Edeka Ballsporthalle

Träger: TSV Gaimersheim

Status: Freigegeben

Regelungen für den Trainingsbetrieb:

Maßnahmen:

- Aushang von Hygienemaßnahmen, Kabinen- und Duschkonzept
- Geregelter Ein- und Auslass durch die Trainer (kann aber an Eltern/Trainingsteilnehmer delegiert werden)
- Es gilt ein Einbahnsystem: Hallenzugang über den Haupteingang, Ausgang über den Kabinentrakt.
- Die Begegnung von Trainingsgruppen ist zu vermeiden.
- Maskenpflicht in geschlossenen Räumen außerhalb des Trainingsbetriebs sofern ein Mindestabstand von 1,5m nicht gewährleistet ist.
- Handdesinfektion Eingang/Ausgang/Toiletten
- Lüften der Edeka Ballsporthalle durch die verantwortlichen Trainer insbesondere über die Fenster in der Halle und im Tribünenbereich. Zum Stoßlüften können der westliche Notausgang und der Haupteingang genutzt werden.
- Desinfektion von verwendeten Trainingsmaterialien
- Wo eine Flächendesinfektion nicht möglich ist, ist kompensierend auf Handdesinfektion zu achten.
- Kabinennutzung und Duschen
(baulich/räumliche Limitationen der Kabinennutzung werden durch organisatorische Maßnahmen kompensiert)
 - Die gemeinsame/gleichzeitige Nutzung von Kabinen/Dusche ist nur den Mitgliedern einer Trainingsgruppe erlaubt.
 - Die Nutzung von Duschen/Kabinen wird auf alle vier Kabinen verteilt. Durch die Verteilung soll die Möglichkeit geschaffen werden Abstand zu halten.
 - Je Kabine dürfen sich max. 6 Personen gleichzeitig, davon max. 2 im Nassbereich aufhalten.
 - Generell wird auf gegenseitige Rücksicht, Sorgsamkeit und allgemeine Hygiene hingewiesen.
 - Die Lüftung in den Duschräumen sollte ständig in Betrieb sein, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuführen. Generell ist auch das Lüften der Kabinen sicherzustellen.
 - Die Stagnation von Wasser in den außer Betrieb genommenen Sanitäreinrichtungen ist zu vermeiden. (Duschen und Wasserhähne werden vom Hausmeister wegen der Legionellengefahr regelmäßig laufen gelassen).
 - Die Regelungen werden mit einem Aushang je Kabine zusätzlich veröffentlicht.

Regelungen für den Spielbetrieb (mit Zuschauern):

- Es gelten die 3G-Grundsätze.

- Aushang der Hygieneregeln und des geltenden Hygienekonzepts für Sportler und Zuschauer. Gastmannschaften werden die entsprechenden Informationen über nuLiga bereitgestellt.
- Generelle Maskenpflicht und Abstandsgebot im Tribünenbereich.
- Kabinennutzung und Duschen
(baulich/räumliche Limitationen der Kabinennutzung werden durch organisatorische Maßnahmen kompensiert)
 - Die gemeinsame/gleichzeitige Nutzung von Kabinen/Dusche ist nur den Mitgliedern einer Trainingsgruppe/Mannschaft erlaubt.
 - Je Kabine dürfen sich max. 6 Personen gleichzeitig, davon max. 2 im Nassbereich aufhalten.
 - Generell wird auf gegenseitige Rücksicht, Sorgsamkeit und allgemeine Hygiene hingewiesen.
- Beschränkungen Zuschauer:
 - Geregelter Zugang über den Haupteingang mit Überprüfung des 3G-Grundsatzes durch einen Vertreter des TSV.
 - Ausgang für die Zuschauer ist der Notausgang (West).
 - Generell gilt Maskenpflicht und Abstandsgebot im Tribünenbereich (Ausnahme beim Verzehr).
 - Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt.
 - Da baulich keine explizit ausgewiesenen Sitzplätze vorhanden sind reduziert sich die maximale Zuschauerzahl auf 100.
 - Um Abstandregelungen sicherzustellen wird die mittlere Sitzreihe im Tribünenbereich gesperrt.
 - Auf der Tribüne werden mittels Beschriftung Abschnitte für Heim und Gast ausgewiesen um unnötige Vermischungen von Zuschauergruppen zu vermeiden.
 - An der Verkaufsstelle wird mittels Markierungen auf die Einhaltung des Abstands hingewiesen.
 - Zuschauer können aufgrund behördlicher Auflagen ausgeschlossen werden.
 - Begleiter von Minderjährigen haben vor anderen Besuchern Vorrang und sind auch bei Ausschluss von Zuschauern unter Einhaltung der sonstigen Regelungen erlaubt.

Beach-Handballplatz

Träger: Gemeinde Gaimersheim

Status: Freigegeben

Maßnahmen:

- Desinfektion von verwendeten Trainingsmaterialien

Außenanlagen des TSV

Träger: TSV Gaimersheim

Status: Freigegeben

Maßnahmen:

- Aushang des Hygienekonzepts
- Geregelter Ein- und Auslass (Einlasskontrolle, verantwortlich: Trainer, kann aber an Eltern/Trainingsteilnehmer delegiert werden).
- Desinfektion von verwendeten Trainingsmaterialien
- Handdesinfektion Eingang/Ausgang/Toiletten

Gymnasium Gaimersheim

Träger: Gymnasium Gaimersheim/Landratsamt Eichstätt

Status: Freigegeben

Maßnahmen:

- Ein Spielbetrieb ist derzeit im Gymnasium nicht vorgesehen, Die Halle wird ausschließlich für den Trainingsbetrieb genutzt.
- Zuschauer sind nicht zugelassen. Bringen und Abholen von Kindern nur bis zum bzw. ab dem Turnhalleneingang.
- Geregelter Ein- und Auslass durch die Trainer (kann aber an Eltern/Trainingsteilnehmer delegiert werden). Treffpunkt ist (unter Einhaltung der Abstandsregeln) der überdachte Bereich vor der Halle
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden etc.) gilt eine Maskenpflicht.
- Die Turnhalle wird alle 90 Minuten so gelüftet, so dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die Notausgangstüren in den Hallen geöffnet. Zusätzlich werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet. Die Notausgangstüren müssen nach jeder Sportstunde/nach jeder Trainingseinheit zuverlässig geschlossen werden.
- Handdesinfektion Eingang/Ausgang/Toiletten
- Durch Beschilderungen ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen oder Begegnungen zwischen den einzelnen Sportgruppen kommt. Das Betreten der Turnhalle ist nur durch die Haupteingangstüren gestattet. Zum Verlassen der Turnhalle sind die Ausgänge bei den Umkleiden zu benutzen.
- Es besteht eine generelle Einbahnstraßenregelung mit Rechtsgehbot in den Gängen und auf den Treppen zu/von den Umkleiden und Toiletten.

- Taschen, Jacken etc. dürfen nicht mehr im Foyer abgestellt/-gelegt werden, sondern müssen in die Umkleiden mitgenommen werden. Sie dürfen nicht auf den ausgewiesenen Umkleideplätzen abgestellt werden, sondern sind seitlich an der Wand zu platzieren.
- Die Sportgruppen teilen sich gleichmäßig auf die sechs vorhandenen Umkleiden auf. In den Mädchenumkleiden dürfen sich maximal 7 Personen, in den Jungenumkleiden maximal 6 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Es darf sich ausschließlich auf den ausgewiesenen Umkleideplätzen umgezogen werden. Auch beim Umziehen besteht Maskenpflicht.
- Die Maskenpflicht besteht bis zum Betreten der Turnhalle. An der Turnhallentür kann die Maske abgenommen werden, jeder Sportler/Sportlerin hat für eine entsprechende Aufbewahrungsform der Maske zu sorgen (z.B. in einem sauberen (Netz-) Beutel, über eine Trinkflasche...).
- Sollte bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten eine Reinigung der Handkontaktflächen nach jedem Schülerwechsel aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, so muss zu Beginn und am Ende der Sporeinheit ein gründliches Händewaschen erfolgen. Zusätzlich stehen Desinfektionsmittelspender vor den Eingangstüren der Turnhallen zur Verfügung.
- Geräteräume sollen nach Möglichkeit nur von den Trainern oder festen Aufbauteams betreten werden. Die Geräte und Materialien werden von diesen herausgereicht bzw. gefahren (z.B. Mattenwagen).
- Es wird empfohlen, den Aufbau von Geräten/Stationen von festen Aufbauteams durchführen zu lassen.
- Nach dem Ende der Sporeinheit muss das Turnhallengebäude unmittelbar verlassen werden.
- **Zusätzliche Maßnahmen in den Waschräumen/Duschen**
 - Bei der Nutzung von Umkleiden und Waschräumen ist eine entsprechende Fußbekleidung zu nutzen.
 - In den Umkleiden und Waschräumen wird für eine ausreichende Durchlüftung durch die vorhandene Lüftungsanlage gesorgt.
 - Die Duschen sind gesperrt.
 - Es dürfen nur die beiden äußeren Waschbecken genutzt werden.
 - Die Toiletten im UG dürfen maximal von einer Person genutzt werden.
 - Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern wird beachtet.
 - Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden täglich gereinigt.